

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 8. Oktober 2013

4. Stück

8. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck
9. Wahl des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs
10. Bestellung Leiter (Geschäftsführender Direktor) Department für Anatomie, Histologie und Embryologie
11. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Geschäftsführender Direktor) Department für Anatomie, Histologie und Embryologie
12. Bestellung interimistischer Leiter (interimistischer Direktor) Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie
13. Aufhebung von Richtlinien

8. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck

In der konstituierenden Sitzung des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck am 02.10.2013 wurde gemäß § 2 Abs 2 der Geschäftsordnung des Senates und der vom Senat gemäß § 25 Abs 7 und 8 UG 2002 eingerichteten Kollegialorgane an der Medizinischen Universität Innsbruck, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 24.05.2013, Studienjahr 2012/2013, 37. Stk., Nr. 181,

**Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
zum Vorsitzenden**

und

**Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Arno Helmberg
zum stellvertretenden Vorsitzenden**

gewählt.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

9. Wahl des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 02.10.2013 gemäß § 4 Abs 1 des Satzungsteils „Einrichtung eines für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen Organs“

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl,
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten,**

mit Wirkung vom 01.10.2013 für die Dauer der Funktionsperiode des Senats bis zum 30.09.2016 zum monokratischen Organ für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz gewählt.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

10. Bestellung Leiter (Geschäftsführender Direktor) Department für Anatomie, Histologie und Embryologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 01.10.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.10.2013 bis zum 30.09.2016,

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Lars KLIMASCHEWSKI
zum Leiter (Geschäftsführenden Direktor)**

des Departments für Anatomie, Histologie und Embryologie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

11. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Geschäftsführender Direktor) Department für Anatomie, Histologie und Embryologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 01.10.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.10.2013 bis zum 30.09.2016,

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Günter KLIMA
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor)

des Departments für Anatomie, Histologie und Embryologie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

12. Bestellung interimistischer Leiter (interimistischer Direktor) Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 01.10.2013 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.10.2013 bis zum Dienstantritt einer der Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie zugeordneten Professorin/eines der Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie zugeordneten Professors, längstens bis 30.09.2018,

Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Erich BRENNER MME
zum interimistischen Leiter (interimistischen Direktor)

der Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

13. Aufhebung von Richtlinien

Die Richtlinie „Spin offs an der Medizinischen Universität Innsbruck“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 30.09.2013, Studienjahr 2012/2013, 67. Stk., Nr. 256, wird mit Beschluss des Rektorats vom 01.10.2013 aufgehoben und deren Gültigkeit außer Kraft gesetzt.

Die „Drittmittelrichtlinie der Medizinischen Universität Innsbruck“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 30.09.2013, Studienjahr 2012/2013, 68. Stk., Nr. 257, wird mit Beschluss des Rektorats vom 01.10.2013 aufgehoben und deren Gültigkeit außer Kraft gesetzt.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
